

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 11.05.2021

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 03.05.2021 um 15:00 Uhr
im Raum der Turnhalle des Schyren-Gymnasiums Pfaffenhofen, Niederscheyerer Str. 4, 85276
Pfaffenhofen

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Huber, Karl

CSU

Aichele, Andreas

Brummer, Alois

Flössler, Fabian

König, Manfred

Machold, Jens

Neumayr, Birgid

Röder, Thomas

Rohrmann, Martin

Russer, Manfred

Stanglmayr, Erna

Steinberger, Anton

Straub, Karl, MdL

Vogler, Albert

Wayand, Ludwig

Weichenrieder, Max

Westner, Anton

kommt um 15:06 zur Sitzung

verlässt um 16:35 Uhr die Sitzung

FW

Braun, Martin

Erl, Erich

Finkenzeller, Josef

Gigl, Alfons

Guld, Georg

Hechinger, Max

Heinzlmair, Peter

Knorr, Max

Nerb, Herbert

Sterz, Manfred

Zimmermann, Simon

kommt um 15:06 Uhr zur Sitzung

SPD

Drack, Elke
Hammerschmid, Werner
Herker, Thomas
Herschmann, Andreas
Käser, Markus
Keck, Christian
Spitzenberger, Julia

GRÜNE

Breitsameter, Josef
Dörfler, Roland
Janecek, Birgit
Schnapp, Kerstin
Winkelmann, Brigitta

BL

Franken, Michael
Kaindl, Gabi
Meyer, Andreas
Weber, Paul

ÖDP

Haiplik, Reinhard

AfD

Robin, Josef
Staudhammer, Claus
Teich, Tobias

kommt um 15:07 Uhr zur Sitzung

FDP

Neudert, Thomas
Niedermayr, Franz

Verwaltung

Beckmann, Michael
Degen, Christian
Dürr, Elke
Heigl, Michaela
Müller, Elke
Reisinger, Walter

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd
PN Medien

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Gürtner, Albert

entschuldigt

CSU

Heinrich, Reinhard

entschuldigt

Moser, Christian

entschuldigt

Seitz, Martin

entschuldigt

FW

Müller, Ernst

entschuldigt

SPD

Schmid, Martin

entschuldigt

GRÜNE

Ettenhuber, Norbert

entschuldigt

Kießling, Kim

entschuldigt

AfD

Federl, Alois

entschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan, Dr.

entschuldigt

Steinberger, Josef

entschuldigt

Herr Stellvertretender Landrat Karl Huber eröffnet die Sitzung um 15:02 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Stellvertretender Landrat Karl Huber begrüßt die Anwesenden.

**Herr Röder, Herr Zimmermann und Herr Teich erscheinen kurz nach Sitzungsbeginn.
Bis dahin wurden keine Abstimmungen vorgenommen.**

Tagesordnung

1. Beschlussfassungen des Kreistags während der Corona-Pandemie (B)
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)
3. Erlass der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)
4. Beschlussfassung über den Finanzplan 2020 - 2024 und das Investitionsprogramm 2021 - 2024 (B)
5. Bericht Jugendamt - Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis (I)
6. Gründung eines Landschaftspflegeverbandes (B)
7. Ilmtalklinik GmbH; Änderung des Gesellschaftervertrages (B)
8. Klinikallianz Mittelbayern GmbH in Liquidation; Feststellung und Verwendung der Jahresergebnisse 2018 und 2019 sowie Entlastung der Liquidatoren (B)
9. Ilmtalklinik GmbH; Änderung des Genossenschaftsvertrages der Klinik Kompetenz Bayern eG (B)
10. Situationsbericht Ilmtalklinik (I)
11. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 **Beschlussfassungen des Kreistags während der Corona-Pandemie (B)**

Sachverhalt/Begründung

Auf Grundlage des IMS vom 10.12.2020 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2020 beschlossen, dass während des bayernweit festgestellten Katastrophenfalls die Befugnisse des Kreistages auf einen Ferienausschuss analog Art. 32 Abs. 4 GO übertragen werden.

Rückwirkend zum 01.01.2021 wurde nun eine Änderung der Landkreisordnung beschlossen. Gemäß Art. 29 Abs. 2 der Landkreisordnung können nun auch auf Landkreisebene regulär Ferienausschüsse gebildet werden. Dieser kann allerdings für maximal drei Monate eingesetzt werden, somit wurde dieser Zeitraum bereits überschritten.

Zusätzlich ermöglicht Art. 106 b der Landkreisordnung weitere Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie. Für Zeiten im Jahr 2021, in denen kein Ferienausschuss eingesetzt wird, kann der Kreistag Entscheidungsbefugnisse im gleichen Umfang wie bei einem Ferienausschuss auf einen beschließenden Ausschuss übertragen. Auf Landkreisebene hat eine Übertragung stets auf den Kreisausschuss zu erfolgen. Für die Übertragung ist ein Kreistagsbeschluss notwendig, der einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder bedarf. Die Übertragung kann jeweils für bis zu drei Monate erfolgen, wobei der Zeitraum mehrfach, längstens aber bis zum 31.12.2021, verlängert werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, die Befugnisse des Kreistags für die nächsten drei Monate (bis 03.08.2021) auf den Kreisausschuss zu übertragen. Weitere Entscheidungen zur Übertragung von Befugnissen über diesen Zeitraum hinaus, müssen wieder vom gesamten Kreistag beschlossen werden.

Endet die vom Deutschen Bundestag auf Grund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 festgestellte epidemische Lage von nationaler Tragweite nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes, endet die Übertragung der Befugnisse auf den Kreisausschuss automatisch eine Woche nach dem Ende der epidemischen Lage.

Durch die Änderung der Landkreisordnung wären zukünftig auch hybride Sitzungen gesetzlich möglich (Art. 41a LKrO). Problematisch ist hierbei allerdings, dass die gesamte Sitzung zu unterbrechen ist, sobald eine einzige Ton- oder Bild-Zuschaltung unterbrochen wird. Es muss gewährleistet sein, dass sich alle anwesenden und zugeschalteten Gremienmitglieder jederzeit gegenseitig wahrnehmen können (Ton-Bild-Übertragung). Die Verwaltung rät daher von Hybrid-Sitzungen ab, um einen reibungslosen Verlauf der Sitzungen sicherzustellen zu können.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt aufgrund der Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Befugnisse des Kreistags werden für die nächsten drei Monate (bis 03.08.2021) auf den Kreisausschuss übertragen. Die Fraktionssprecher beraten im Vorfeld von vier Wochen zur Kreistagssitzung vom 05.07.2021, ob die Sitzung ebenfalls auf den Kreisausschuss übertragen werden soll.

Anwesend: 50
 Abstimmung:
 Ja-Stimmen: 48
 Nein-Stimmen: 2 (Herr Neudert und Herr Niedermayr)

Top 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2020 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	50.557,46	2.516.793,84
Vermögenshaushalt	96.459,96	3.455.135,58
insgesamt	147.017,42	5.971.929,42

Durch den Kreisausschuss sind bei einem Deckungsring im Verwaltungshaushalt sowie bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2020 bei sechs Deckungsringen und drei Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt und bei zwölf Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 5.971.929,42 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Erlass der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)

Sachverhalt/Begründung

Der **Kreishaushalt 2021** hat ein Gesamtvolumen von 150,0 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (146,7 Mio. €) eine Steigerung um 3,3 Mio. € (= 2,0 %) zu verzeichnen.

Die Minderung beim Verwaltungshaushalt beträgt 1,0 Mio. € (= -1,0 %), der Vermögenshaushalt erhöht sich um 4,3 Mio. € (= 19,0 %).

Die Minderung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	1.003.800 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	306.950 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(-)	98.930 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhaushilfe	(+)	75.593 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(-)	2.262.949 €
	Minderung insgesamt	(-)	975.536 €

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 8 (Vorjahr Platz 6).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 11 (Vorjahr Platz 7). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt für 2021 178,3 Mio. € (Vorjahr 185,3 Mio. € / Minderung somit 7,0 Mio. € = - 3,8 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2021 Gesamtaufwendungen von 15,3 Mio. € vor, davon Hochbau 9,0 Mio. € und Straßenbau 6,3 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2021 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 5,8 Mio. €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2020 ca. 4,1 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2021 von 0,3 Mio. € und einer Neuverschuldung i.H.v. 6,0 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2021 voraussichtlich 9,8 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2020 rd. 9,0 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2021 ist eine Entnahme in Höhe von 5,2 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2021 auf 3,8 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlagenaufkommen** im Haushaltsjahr 2021 reduziert sich bei einem Rückgang der Umlagekraft und gleichbleibendem Hebesatz (42,5 %) um 2,9 Mio. € (- 3,8 %) auf 75,7 Mio. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt (2020: 45,2 %) und ist der zweitniedrigste in Oberbayern (Vorjahr Durchschnitt: 48,2 %).

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** beträgt wie im Vorjahr 9,0 Mio. €.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2021 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Beschlussfassung über den Finanzplan 2020 - 2024 und das Investitionsprogramm 2021 - 2024 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Kreistag hat über den beiliegenden Finanzplan 2020 - 2024 sowie über das Investitionsprogramm (Ratssystem: Ergänzende Unterlagen für den Kreishaushalt 2021 Nr. 6) für die Jahre 2021 - 2024 zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Finanzplan 2020 - 2024 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2024 werden genehmigt. Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 10.02.2021 einen Empfehlungsbeschluss für das Investitionsprogramm 2021 – 2024 gefasst.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Bericht Jugendamt - Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis (I)

Top 6 Gründung eines Landschaftspflegeverbandes (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Kreistagssitzung vom 30.09.2019 wurde das Thema Landschaftspflegeverband erstmals im Kreistag vorgestellt.

Mittlerweile haben alle Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen auf Grund mehrerer Vorträge in Bürgermeisterdienstbesprechungen und Vorstellungen in den jeweiligen Gremien der Gemeinden einem Beitritt zum Landschaftspflegeverband Pfaffenhofen zugestimmt. Herr Landrat Gürtner hat zudem in zahlreichen Gesprächen mit Vereinen und Verbänden für den Beitritt zu einem Landschaftspflegeverband geworben, so dass die Gründung auch hier auf eine breite Zustimmung stößt. Es ist vorgesehen, dass neben den Gemeinden und Verbänden auch der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm Mitglied wird.

Zur Veranschaulichung vom Gründungsprozess über Ziele und Aufgaben der Landschaftspflegeverbände bis hin zur Finanzierung und der täglichen Arbeit sind als Anlage nochmals ausführliche Unterlagen angefügt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes „Landschaftspflegeverband Pfaffenhofen a.d.Ilm“ entsprechend den vereinsrechtlichen Vorschriften auf der Grundlage der erarbeiteten Entwürfe von Satzung und Beitragsordnung in die Wege zu leiten. Gleichzeitig beschließt der Kreistag Herrn Landrat Albert Gürtner zu ermächtigen, dem zu gründenden Verband für den Landkreis Pfaffenhofen als Gründungsmitglied beizutreten.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

Protokollnotiz, wie vom Stellvertreter des Landrats in der Sitzung vorgetragen und vom Kreistag gebilligt:

Die Interessen der Landwirtschaft und der Jägervereinigung zur Mitwirkung in der Vorstanderschaft des Landschaftspflegeverbandes werden zur Kenntnis genommen. Gleiches gilt für die Verteilung und Wertung der Stimmen der Mitglieder und weiterer Punkte.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge im Rahmen der weiteren Vorbereitung der Gründungsversammlung zu prüfen. Der Landrat wird gebeten, die Vorschläge im Rahmen der Gründungsversammlung als Diskussionsgrundlage einzubringen. Der bayerische Gemeindetag (KV Pfaffenhofen) wird in die weiteren Überlegungen zur Vorbereitung eng eingebunden.

Top 7 Ilmtalklinik GmbH; Änderung des Gesellschaftervertrages (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Beteiligungsverhältnisse der Ilmtalklinik GmbH gliedern sich nach derzeitigem Gesellschaftsvertrag zu 85 % auf den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und zu 15 % auf den Landkreis Kelheim. Um eine sachgerechte Verteilung der Gesellschaftsanteile zu erreichen wurde durch die Solidaris Revisions-GmbH beiliegende Stellungnahme zur betriebswirtschaftlichen Überprüfung der anteiligen Defizitausgleichszahlungen der Landkreise Pfaffenhofen und Kelheim abgegeben.

Laut der zusammenfassenden Feststellungen der Solidaris Revisions-GmbH beträgt gemäß der Trennungsrechnung der Ilmtalklinik GmbH im Geschäftsjahr 2019 der Defizitanteil für den Standort Pfaffenhofen 74,4 % (2018: 76,3 %) bzw. für den Standort Mainburg 25,6 % (2018: 23,7 %). Unter Eliminierung der außergewöhnlichen Aufwendungen der bisher durchgeführten Brandschutzmaßnahmen ergibt sich im Geschäftsjahr 2019 ein Verteilungsschlüssel zwischen Pfaffenhofen und Mainburg von 71,4 zu 28,6 (2018: 72,1 zu 27,9). Auch unter Einbezug von weiteren wesentlichen Steuerungskennzahlen erscheint der Solidaris Revisions-GmbH auf Basis der Daten für die Jahre 2018 und 2019 ein Verteilungsschlüssel für die anteiligen Defizitausgleichszahlungen im Verhältnis von rund 70 zu 30 auf die Standorte Pfaffenhofen und Mainburg sachgerecht zu sein.

In seiner Sitzung vom 20.01.2021 hat der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH den Kreisgremien empfohlen auf Basis der geprüften anteiligen Defizite der Standorte die notwendigen gesellschaftsrechtlichen Anpassungen vorzunehmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Landrat Albert Gürtner für eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages im Rahmen der Stellungnahme der Solidaris Revisions-GmbH zu ermächtigen.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Klinikallianz Mittelbayern GmbH in Liquidation; Feststellung und Verwendung der Jahresergebnisse 2018 und 2019 sowie Entlastung der Liquidatoren (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Die Gesellschaft befindet sich seit dem 31.12.2015 in Liquidation.

Landrat Albert Gürtner hat vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags den Beschlüssen für die Feststellung nachfolgender Abschlüsse der Klinikallianz Mittelbayern GmbH i. L. per Umlaufbeschluss zugestimmt:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
- Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018
- Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
- Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Beschlussfassung von Landrat Albert Gürtner in den Umlaufbeschlüssen zur Feststellung folgender Abschlüsse der Klinikallianz Mittelbayern GmbH i. L.

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
- Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018
- Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
- Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019

wird nachträglich zugestimmt.

Herr Anton Westner verlässt vor der Abstimmung um 16:35 Uhr die Sitzung.

Herr Michael Franken und Herr Thomas Röder befinden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum. Beide verlassen um 16:37 Uhr die Sitzung und kommen um 16:40 Uhr zurück.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Ilmtalklinik GmbH; Änderung des Genossenschaftsvertrages der Klinik Kompetenz Bayern eG (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Ilmtalklinik GmbH ist Mitglied der Klinik Kompetenz Bayern eG. Für die nächste Aufsichtsratssitzung bzw. Generalversammlung der Klinik Kompetenz Bayern eG ist eine Änderung des Genossenschaftsvertrages gemäß den in der Anlage dargestellten Markierungen vorgesehen.

Zum einen werden die Beiträge zur Finanzierung der allgemeinen Leistungen der Genossenschaft für die Mitglieder von einem ursprünglichen Maximalbetrag in Höhe von 20.000,-- Euro auf nunmehr 30.000,-- Euro angepasst. Für die Ilmtalklinik GmbH bedeutet dies, dass der jährliche Finanzierungsbeitrag an die Genossenschaft von derzeit 12.000,-- Euro auf nunmehr 17.900,-- Euro jährlich ansteigt. Der finanzielle Ausgleich wird unmittelbar von der Ilmtalklinik GmbH vorgenommen.

Die weiteren Änderungen in den §§ 13,16 und 17 des Genossenschaftsvertrages schaffen die Möglichkeit, Sitzungen des Aufsichtsrates und der Generalversammlung künftig auch mit geeigneten Fernkommunikationen durchzuführen.

Weitere Änderungen sind mit der Anpassung des Genossenschaftsvertrages nicht verbunden.

Beschluss:

Auf Grund der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, Herrn Landrat Albert Gürtner bzw. den Geschäftsführer der Ilmtalklinik GmbH, Herrn Ingo Goldammer, zu ermächtigen, in der Aufsichtsratssitzung bzw. der Generalversammlung der Klinik Kompetenz Bayern eG für die Änderung des Genossenschaftsvertrages zu votieren.

Frau Birgit Janecek verlässt um 16:40 Uhr die Sitzung und kommt um 16:44 Uhr zurück. Zum Zeitpunkt der Abstimmung ist sie nicht im Raum.

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Situationsbericht Ilmtalklinik (I)

Top 11 Bekanntgaben, Anfragen

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Herr Kreisrat Josef Robin erfragt den aktuellen Stand zur Einführung der gelben Tonne. Frau Elke Müller erklärt, dass es hier aktuell keine Entscheidung gibt. Durch das Duale System wurde zwei Tage vor Ablauf der Frist Klage zur Musterrahmenvorgabe eingereicht. Dies befindet sich derzeit in der Prüfung.

Herr Kreisrat Robin bedankt sich für die Information.

Der Stellvertreter des Landrats, Herr Karl Huber, gibt den Vorsitz nach Beendigung des öffentlichen Teils an Frau Elke Drack, weitere Stellvertreterin des Landrats, aufgrund etwaiger Befangenheit des TOP 1 NÖT ab.

Die Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:02 Uhr.

Stellvertreter des Landrats
Karl Huber

Protokoll: Michaela Heigl